

Grenzlinie Heldenbergen - Windecken und Ostheim

Alte Grenzsteine trennten die Herrschaftsbereiche der deutschen Kleinstaaterie vornehmlich ab dem 18. Jahrhundert und sind auch heute noch an den alten Landesgrenzen zu finden. Heldenbergen gehörte zum Freigericht Kaichen, das im 15. Jahrhundert unter die Herrschaft der Burggrafschaft Friedberg kam. Mit diesem fiel Heldenbergen 1806 an Hessen-Darmstadt.



Windecken und Ostheim gehörten zum Amt Windecken der Herrschaft Hanau und ab 1429 der Grafschaft Hanau; nach der Landesteilung von 1458 zur Grafschaft Hanau-Münzenberg. 1736 fiel die Grafschaft Hanau-Münzenberg an die Landgrafschaft Hessen-Kassel, aus der 1803 das Kurfürstentum Hessen hervorging.

Einige Grenzsteine dieser Grenzlinie finden sich noch am Rand des Buchwaldes.



Der **Knorrhans** wird im Protokoll vom Grenzgang 1733 so erwähnt: *...„der 32. Stein, so ein alter Stein, ohne Jahreszahl, der Knorrhans genannt ist, und von denen vorhandenen Dokumenten nach den 22. Novem. 1661 wieder eingesetzt worden, und zwar so, dass man das oberste zu unterst gesetzt.“*

Einige Beispiele sind in unserer Grenzsteingalerie auf der „Dreispiß“ dargestellt:



Die Markierung und ihre Bedeutung von links nach rechts:

WO	Markwald Windecken/Ostheim
GH	Großherzogtum Hessen
O	Ostheim
WO/KP 1610 Hanauer Wappen	Markwald Windecken-Ostheim / Königreich Preußen Grafschaft Hanau-Münzenberg
E	Eichen
W	Windecken
O	Ostheim

Impressum:

Herausgegeben von den Obmännern für
historische Grenzsteine der Stadt Nidderau:

Michael Rehauer, Dresdener Ring 43, 61130 Nidderau

Bernd Siebel, Chemnitzer Str. 4, 61130 Nidderau

email: grenzsteine-nidderau@t-online.de

Auflage: 2.500 Stück September 2016

Gefördert von der Bürgerstiftung Nidderau
www.buergerstiftung-nidderau.de



Historische Grenzsteine in Nidderau



Dank moderner Messmethoden sind Grenzsteine praktisch überflüssig geworden. Sie passen nicht mehr in eine Zeit, in der trennende Grenzen mehr und mehr verschwinden. Es wäre jedoch fatal, wenn diese (z.T. jahrhundertealten) steinernen Zeitzeugen nicht nur aus unserem Bewusstsein, sondern auch ganz real verloren gehen. Tausende solcher alten Grenzsteine sind schon der Flurbereinigung zum Opfer gefallen, wurden entwendet oder einfach zerstört. In unseren Wäldern sind aber solche Kleinodien erhalten geblieben.

Im Folgenden sind die von Nidderau betroffenen Grenzlinien zusammengestellt:

Grenzlinie der Gemarkungen Ostheim – Marköbel

Entlang der Grenze Markwald Windecken/Ostheim (**WO**) und der Gemeinde Marköbel (**M** bzw. **MK**) wurden im Jahr 1732 23 Grenzsteine gesetzt. Davon sind heute noch 16 Steine sichtbar.



Grenzlinie Ostheim – Langen Bergheim – Himbach



1844 wurden an der Landesgrenze zwischen dem Großherzogtum Hessen **GH** (davor Isenburg-Meerholz) und dem Kurfürstentum Hessen **KH** (davor Grafschaft Hanau) die 28 Grenzsteine von 1610 erneuert.



Dann ab 1866 wird durch das Königreich Preußen **KH** in **KP** mit Hammer und Meißel umgewandelt und neue Nummern vergeben.

Grenzlinie Ostheim – Höchst an der Nidder

Die Grenze zwischen dem Markwald Windecken/Ostheim (ehemals Grafschaft Hanau Münzenberg) und der Gemarkung Höchst a. d. Nidder (ehemals Burggrafschaft Friedberg) wird endgültig mit Grenzsteinen aus dem Jahr 1610 markiert.



Davor gaben kleine Feldsteine, heute noch daneben sichtbar, die Grenze an. Die Grenze wird in einer Urkunde von 1733 beschrieben und ist in der „Gemarkungskarte Windecken“ von 1830 dokumentiert.



Die erhaltenen Wappensteine dokumentieren auf Ostheimer Seite das Hanauische Wappen, durchbrochen von **KP**, auf der Rückseite den doppelköpfigen Adler der Burgmannen Friedberg mit **GH** (siehe Vorderseite).

Grenzlinie Eichen - Altstadt - Bönstadt

Die noch erhaltenen Grenzsteine stehen im Eichener Oberwald und markierten die Grenze zwischen Eichen (Kurhessen) und der ehemaligen Gemarkung Engelthal (heute Altstadt), sowie Bönstadt. Beide zugehörig zur Burggrafschaft Friedberg wurden diese 1806 im Großherzogtum Hessen mediasiert.

Die Beschreibung der Grenzen wurde in den Jahren 1846 bis 1848 angefertigt. Auf kurhessischer Seite geschah dies durch die Ausschreibung vom 12.04.1833. Es war die Folge von straff organisierten Verwaltungsstrukturen: „Der fürstlichen Domänialverwaltungen“.

Voraussetzung waren dazu eindeutig bestimmbare Grenzzeichen des Geltungsbereichs der Staatsgewalt, und zwar Grenzsteine.



Grenzlinie Ostheim – Eichen



Vom gemeinsamen Markwald der Stadt Windecken und der Gemeinde Ostheim (**WO**) wurde 1737 ein Teil für die Gemeinde Eichen (**E**) herausgetrennt. Von 23 gesetzten Grenzsteinen blieben 10 erhalten.

Forstgrenzlinie Bürgerwald Windecken - Ostheimer Wald



Der gemeinsame Wald von Windecken und Ostheim wurde 1812 vorläufig, 1817 festgesetzt und endgültig 1830 abgesteckt in den Bürgerwald Windecken (**W**) und Gemeindewald Ostheim (**O**). Es wurden 55 Steine gesetzt, die aber nicht mehr alle erhalten sind.

Gütergrenzlinie Erbstädter Wald – Bönstadt

Die historischen Grenzsteine des Erbstädter Waldes sind ein Beispiel für die Sichtbarkeit der geschichtlichen Entwicklung.



Die Steine waren zunächst Landesgrenzsteine zwischen Kurfürstentum und Großherzogtum Hessen. Ab 1868 markierten sie dann die preußische Provinz Hessen-Nassau (**KP**) und das Großherzogtum (**GH**), das 1919 zum Volksstaat Hessen wurde. Danach trennten sie in Hessen die Kreise Hanau und Friedberg. Heute sind sie Gütersteine, die das Eigentum der Stadt Nidderau in der Stadt Niddatal anzeigen.